

Drucksachen-Nr. BV/146/2014	Datum 28.08.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	14.10.2014						

Inhalt:

Trägerschaft von Familienzentren im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <p style="text-align: right;">50.000 €</p>	Produktkonto 36750.533290	Haushaltsjahr 2014	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: <p style="text-align: right;">€</p>	Deckungsvorschlag:		

1.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Trägerschaft von Familienzentren in Schwedt und Angermünde gemäß dem in Anlage 1 aufgeführten Bewertungsergebnis der eingereichten Konzeption des aufgeführten Trägers.

2.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, Verhandlungen mit dem in Frage kommenden Träger zur Etablierung von Familienzentren aufzunehmen und dahingehende Vereinbarungen abzuschließen.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Zum 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss am 13.11.2012 und der Kreistag am 05.12.2012 das Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ für den Landkreis Uckermark beschlossen (Drucksachen-Nr. 126/2012).

Programmatisches Ziel ist die flächendeckende Gestaltung des Kinderschutzes in einem umfassenden System von ineinander vernetzten Maßnahmen im Landkreis Uckermark um Kinder, Jugendlichen und ihren Familien frühzeitig bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu offerieren.

Mit diesem Beschluss ist die Etablierung von Familienzentren verbunden, die neben den vorgenannten niederschweligen Angeboten, vorrangig die regionale Netzwerkarbeit im Sinne des BKisSchG gestalten sollen.

Die Trägerschaft der Familienzentren soll durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erfolgen, welche auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe langjährige Erfahrungen im Landkreis Uckermark besitzen.

Im Zuge dieses Auswahlverfahrens 2013 wurden in Frage kommende Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, im Rahmen der Interessenbekundung ihre Konzeption einzureichen. Für die Standorte Schwedt/Oder und Angermünde bekundete 2014 der Träger IG Frauen e.V. sein Interesse und reichte hierfür seine Konzeption ein.

Die 2013 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmte Bewertungsmatrix bildete die Grundlage für die Sichtung und inhaltlichen Prüfung der eingereichten Konzeption durch die Verwaltung des Jugendamtes.

Zusätzlich wurde die eingereichte Raumkonzeption durch die Verwaltung des Jugendamtes hinsichtlich der Eignung in Augenschein genommen. Die Ergebnisse sind in der Verwaltung des Jugendamtes einsehbar.

Am 30.09.2014 wurde dem Träger IG Frauen e.V. die Möglichkeit eingeräumt, seine Projektvorstellungen zur Etablierung von Familienzentren dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Verwaltung des Jugendamtes darzulegen und für die Beantwortung weiterführender Fragen zur Verfügung zu stehen.

Im Ergebnis empfiehlt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der Trägerschaft für die Familienzentren an den Träger IG Frauen e.V. zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss wird die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, mit dem Träger IG Frauen e.V. Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Bewertungsmatrix IG Frauen - FamZ